

Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten

20. Jänner 2009

Präambel

Der Weiterbildung kommt in den Bereichen Gesellschaft, Wissenschaft und Erschließung der Künste sowie im Sinne der Profilbildung der Universitäten eine wesentliche Rolle zu. Durch die Weiterbildung treten Universitäten mit Absolvent/inn/en, Interessent/inn/en und/oder außeruniversitären Personen und Institutionen in Kontakt. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat die Österreichische Universitätenkonferenz ein Papier erarbeitet, in dem Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten dargelegt sind. Die vorliegenden Grundsätze und Empfehlungen dienen der Definition von Qualitätsstandards für das Weiterbildungsangebot der in der Universitätenkonferenz vertretenen öffentlichen Universitäten und damit der Orientierung in den vielfältigen Weiterbildungsangeboten.

I. Definition der universitären Weiterbildung und organisatorische Verankerung

Eine der Kernaufgaben von Universitäten ist die **universitäre Weiterbildung**. Sie richtet sich an Personen, die bereits über einen universitären Abschluss verfügen oder eine allgemeine Universitätsreife inklusive einschlägiger beruflicher Erfahrung außerhalb des tertiären Bildungssystems vorweisen können, und die erneut in den Lernprozess eintreten wollen. Das definierende Element der universitären Lehre ist die Verbindung zur Forschung, unter Beachtung der **Einheit von Forschung, Erschließung der Künste und Lehre**. Forschungsbezug, Reflexion, wissenschaftlicher Diskurs und ein hoher Anteil an eigenständiger Leistung der Studierenden sind charakteristisch für universitäres Lernen und Wissen und finden bei der Gestaltung von universitärer Weiterbildung Berücksichtigung.

Da universitäre Weiterbildung zu den Kernaufgaben von Universitäten zählt, ist eine dieser Bedeutung angemessene Organisationsform zu finden.

II. Formen universitärer Weiterbildung

Wenn Weiterbildungsangebote auf ausformulierten Curricula basieren, wird von einem Studium gesprochen (z.B. Universitätslehrgänge - ULG). Studierende solcher Studienangebote sind als außerordentliche Studierende an den Universitäten zuzulassen. Universitäre Weiterbildung muss nicht zwangsläufig in Form eines Studiums erfolgen oder angeboten werden, jedoch sollten alle Angebote der universitären Weiterbildung

lernergebnisorientiert und studierendenzentriert aufgebaut sein. Folgende Formen universitärer Weiterbildung werden an Universitäten angeboten:

1. Vorträge

Vorträge, sofern sie den unter Punkt eins angeführten Definitionen entsprechen, gehören zum universitären Weiterbildungsangebot.

2. Kurse

Kurse haben verschiedene Ausprägungen und umfassen Workshops, Summer Schools und Lehrgänge, die kein von einem zuständigen Gremium verabschiedetes Curriculum haben. Den Kursen sind ECTS-Credits zugeordnet, eine Gliederung in Module ist nach Möglichkeit anzustreben. Die erfolgreiche Teilnahme wird u.a. durch die Auflistung der erbrachten Leistungen nachgewiesen.

3. Universitätslehrgänge

Die Mindestanforderung ist die allgemeine Universitätsreife (Matura) bzw. die künstlerische Eignung und eine einschlägige Berufserfahrung. Eine **Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen** erfolgt durch die aufnehmende Institution. Es werden drei Formen von Universitätslehrgängen ausgewiesen¹, die wie folgt lauten:

- a) Curriculumsgesteuerte Studien ohne Zertifizierung; sie können mit einem Abschlusszeugnis enden
- b) Curriculumsgesteuerte Studien ohne einen akademischen Grad inklusive Zertifizierung. Bei einem Umfang von mindestens 60 ECTS kann die Bezeichnung „Akademischer / Akademische ...“ vergeben werden.
- c) Curriculumsgesteuerte Studien mit akademischem Grad inklusive Zertifizierung (Master). In der Regel ist für die Aufnahme in ein **Masterprogramm** auch im Weiterbildungsbereich ein akademischer Abschluss Voraussetzung; in Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden.

III. Mindeststandards

Die Österreichische Universitätenkonferenz empfiehlt für die Einrichtung und Durchführung der Weiterbildung an den öffentlichen Universitäten folgende Mindeststandards:

- **Definition von Zielgruppen:** Die Zielgruppen sind definiert und veröffentlicht. Zielgruppendefinitionen sind Bestandteil von Curricula (sofern diese bestehen) und der Ausschreibung. Aus der Definition der Zielgruppen ist ersichtlich, um welche Art von Programm es sich handelt, im Besonderen ob es ein postgraduales Programm ist.
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Die aufnehmende Institution hat definierte Zulassungskriterien für jedes Weiterbildungsangebot festgelegt. Die Kriterien, nach denen die Auswahl erfolgt, sind fixiert und veröffentlicht.
- **Auswahlverfahren:** Das Auswahlverfahren für die Aufnahme in Weiterbildungsprogramme ist festgelegt und transparent.
- **Voraussetzung für die Verleihung eines Weiterbildungsmasters:** Ein Curriculum, das zur Verleihung eines Weiterbildungsmasters führt, hat einen Umfang von mindestens 90 ECTS. Unter Berücksichtigung international üblicher Praktiken und im

¹ Vgl. UG 2002 (§ 58)

Sinne der Vergleichbarkeit kann dieser Wert um bis zu 30 ECTS unterschritten werden (z.B. für LLM).

- **Dauer:** Gerade bei einem berufsbegleitenden Angebot ist es besonders notwendig auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand (*workload*) Bedacht zu nehmen. Die Kontaktstunden sind in den Curricula in angemessenem Maße ausgewiesen. ECTS und die Dauer der berufsbegleitenden Kurse stehen in einem realistischen Verhältnis zueinander. 60 ECTS entsprechen dem Arbeitsaufwand (*workload*) von einem Jahr Vollzeitstudium. Bei berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten ist die Dauer des Programms entsprechend zu verlängern.
- Das **Qualifikationsprofil** und die *learning outcomes* des jeweiligen Weiterbildungsangebotes sind für jede/-n Interessenten/-in zugänglich. *Learning outcomes* sind wie folgt definiert: „*Learning outcomes are sets of competences, expressing what the student will know, understand or be able to do after completion of a process of learning, long or short. [...] Competences represent a dynamic combination of attributes, abilities and attitudes. They can be subject specific or generic.*“²
- **ECTS**³: ECTS-Credits sind im Weiterbildungsbereich zu verwenden. Die Zuteilung von ECTS-Credits umfasst auch Module des Studienganges, die mit einer Berufstätigkeit verbunden sind (bspw. Praktika, Observation und Analysen von Arbeitsabläufen etc.), wenn diese Teil des Studienkonzeptes sind. Die **Publikation von Informationsbroschüren** und die Ausfertigung von **Diploma Supplements** werden empfohlen.
- **Anschlussmöglichkeiten:** Über die Anerkennung eines Weiterbildungsmasters für die Aufnahme in ein Doktoratsstudium, allenfalls mit Auflagen, entscheidet die aufnehmende Institution (Universität) auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen.
- **Qualitätssicherung:** Bei der Planung und Weiterentwicklung von universitären Weiterbildungsprogrammen sind Instrumente der Qualitätssicherung einzusetzen. Diese sind in das Gesamtqualitätssicherungssystem der jeweiligen Universität einzubetten.

Im Folgenden sind einzelne Bereiche, die für die Qualitätssicherung im Weiterbildungsbereich von Bedeutung sind, exemplarisch angeführt:

- Festlegung von transparenten Prozessen für die Einrichtung und Durchführung von Weiterbildungsprogrammen (z.B. in der Satzung)
- Qualitätskontrolle durch Kommissionen mit externen Mitgliedern (z.B.: Prüfungskommission, wissenschaftlicher Beirat)
- Evaluation: Ein Evaluationsbericht hat jedenfalls folgende Punkte zu beinhalten:
 - Feedback der Teilnehmer/innen, orientiert an den Richtlinien für die Lehrveranstaltungsevaluation der jeweiligen Universität
 - Feedback der Lehrenden
 - Inhaltliche Konzeptreflexion im Hinblick auf die im Curriculum festgelegte Zielsetzung
 - Einschätzung des Bedarfes (Bedarfsevaluation) im Hinblick auf gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen
- Externe Begutachtung von Curricula

² ECTS User's Guide: European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement, European Commission, Directorate-General for Education and Culture, Brussels, 14.02.2005, S. 12.

³ ECTS is a system for increasing the transparency of educational systems and facilitating the mobility of students across Europe through credit transfer. It is based on the general assumption that the global workload of an academic year of study is equal to 60 credits. The 60 credits are then allocated to course units or modules to describe the proportion of the student workload required for achievement of the related learning outcomes. Credit transfer is guaranteed by explicit agreements signed by the home institution, the host institution and the mobile student (Ebenda: S. 47)

➤ Externe Peer-Evaluation

- **Infrastruktur (z.B. Kursräume, Kursdokumentation):** Geeignete Räume mit entsprechender Ausstattung, die sich am Bedarf und den speziellen Erfordernissen der Weiterbildungsangebote orientieren, stehen zur Verfügung. Allgemeine Standards für die Kursunterlagen und Unterrichtsmaterialien (*study guide*, Skripten, Prüfungstermine) sind festgelegt.
- **Budgetplanung:** Der Budgetplanung sind die tatsächlichen Kosten der Weiterbildungsprogramme incl. Kosten für die Verwaltung und Infrastruktur zugrunde zu legen (Vollkostenrechnung). Für den Besuch von Universitätslehrgängen sind Beiträge unter Zugrundelegung eines Budgetplans von den TeilnehmerInnen einzuheben (§ 91 Abs. 7, UG 02). Die Teilnehmer/innengebühr ist veröffentlicht und unter Anführung aller zusätzlicher Beiträge (z.B. ÖH-Beitrag) anzuführen.
- Die **Angebote der Weiterbildung** sind getrennt von den regulären Studienangeboten im Netz abrufbar.